

ampel

Ausgabe 23
September 2007

Grünes Licht für Ihre Sicherheit

Angebote der
Unfallkasse
**Umfassender
Service und
Know-How**

Betriebliches
Gesundheits-
management
6.Teil: Umsetzung
**Verbandsgemeinde-
verwaltung Dierdorf
setzt erfolgreich
auf gesunde
Mitarbeiter**

Reform der gesetz-
lichen Unfall-
versicherung
**Auf dem Weg zu
einem gerechteren
Leistungsrecht?**

**Erste Hilfe –
Wenn jede Minute zählt...**



Unfallkasse
Rheinland-Pfalz

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Unfallgefahren im Haushalt, im Betrieb und im Straßenverkehr machen eine schnelle und effektive Erste Hilfe notwendig. Bei Unglücksfällen oder Not Hilfe zu leisten, ist eine sittliche Pflicht. Wer bei einem Unfall erwartet, dass Mitmenschen ihm schnell und sachgemäß helfen, sollte dazu auch selbst in der Lage sein. Bei einer Erkrankung oder einem Unfall erfolgt Erste Hilfe oft nur zögerlich, weil die Furcht überwiegt, etwas falsch zu machen. Sicherheit bietet die Ersthelferausbildung, die mit wenig Aufwand und in wenigen Stunden möglich ist.

Die Organisation der Ersten Hilfe und die Ausbildung der Ersthelfer sind uns so wichtig, dass wir Mitgliedsbetriebe und Bildungseinrichtungen mit Beratung und finanziellen Zuschüssen unterstützen, um möglichst viele Beschäftigte zu einer Ausbildung oder Auffrischung ihrer Kenntnisse zu motivieren. Sie finden in dieser Ausgabe der Ampel grundlegende Hinweise und Anregungen zur Organisation der Ersten Hilfe in Unternehmen, Schulen und Kindertagesstätten.

Zur Themenreihe „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ haben wir in einer Reportage über die Verbandsgemeinde Dierdorf ein gutes Beispiel zusammengestellt, wie eine Kommune ohne großen Aufwand Arbeits- und Gesundheitsschutz zusammen mit den Mitarbeitern thematisieren und umsetzen kann.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Beate Eggert

Inhalt

- 3** Erfolgreiche Zwischenbilanz
*Kampagne
Hautschutz in Rheinland-Pfalz*
- 4** Wenn jede Minute zählt...
Erste Hilfe
- 6** Der Schulsanitätsdienst
stellt sich vor
Realschule Neustadt/Wied
- 7** Umfassender Service
und Know-how
Angebote der Unfallkasse
- 8** Verbandsgemeindeverwaltung
Dierdorf setzt erfolgreich
auf gesunde Mitarbeiter
*Betriebliches Gesundheitsmanagement
6. Teil: Umsetzung von Maßnahmen*
- 10** Verbandsgemeinde Dierdorf
Wohnen, Arbeiten und Erholen

*Kinderhaut braucht Schutz
Experimente für Kindertagesstätten
und Schulen*
- 11** Auf dem Weg zu einem gerechteren
Leistungsrecht?
*Reform der gesetzlichen
Unfallversicherung*
- 12** Clever mit dem Bus fahren
Vereinbarung zur BusSchule besiegelt

*„Der Busunfall“
Mal- und Zeichenwettbewerb*

Impressum

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Orensteinstr. 10 · 56626 Andernach
Telefon 0 26 32 / 9 60 - 0 · Telefax 0 26 32 / 9 60 -100
E-Mail: info@ukrlp.de · Internet: www.ukrlp.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Beate Eggert, Geschäftsführerin
Redaktion:
Gerlinde Weidner-Theisen 0 26 32 / 9 60 -114
Redaktionsbeirat:
Helmut Müller, Hartmut Bartels, Manfred Breitbach,
Klaudia Engels, Ludger Lohmer, Hermann Zimmer,
Elisabeth Groß, Joachim Guth, Ulrike Ries,
Gestaltung: Hansen Kommunikation, Köln
Druck: Krupp-Druck, Sinzig
Bildnachweis:
Vermerk am Bild, ansonsten Archiv UKRLP
Auflage: 9.600 Exemplare
Erscheinungsweise: vierteljährlich

Erfolgreiche Zwischenbilanz

Nach rund neun Monaten zieht die Unfallkasse eine erste Zwischenbilanz der Präventionskampagne „Haut“, die Anfang des Jahres mit einer Landespresskonferenz im Landtag in Mainz begann. Zum Auftakt hatte der Fernsehsender SWR 3 in der Landesschau „SWR-Aktuell“ über die Präventionsmaßnahmen der Unfallkasse und einen Aktionstag in der Kindertagesstätte in Thür berichtet, bei dem die Kindergartenkinder spielerisch über die Haut als wichtigste 2 m² ihres Lebens informiert wurden.

Breites Interesse

Viele Mitgliedseinrichtungen der Unfallkasse nahmen im Frühjahr und Sommer 2007 unsere Angebote wahr:

- In Kindertagesstätten in Trier, Bad Neuenahr, Argenthal, Reifferscheid, Rockenhausen, Koblenz und Landau informierten wir bei Aktionstagen Kinder und Erzieherinnen.
- Die Mitarbeiterschulung „Derma!Pro“ fand in den Krankenhäusern Saarburg und Mayen, in der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, im Kemperhof Koblenz, im Universitätsklinikum Mainz und in den Alten- und Pflegeheimen Mainz und Herxheim große Resonanz.
- Mit dem Klinikum Idar-Oberstein gestalteten wir gemeinsam für die Beschäftigten einen Hautschutztag, mit der Uni Landau einen Aktionstag für Bedienstete und Studenten.
- Beim Obmännertag der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. in Wiesbaden konnten die Fachleute von der Notwendigkeit des Hautschutzes überzeugt werden. Informationsveranstaltungen und Tage der offenen Tür gab es für Entsorger der Kreisverwaltung Kaiserslautern und den Bau- und Entsorgungsbetrieb der Stadt Worms.
- Dem Gesundheitstag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung in Pirmasens folgten ähnliche Veranstaltungen in den Stadtverwaltungen Kaiserslautern und Zweibrücken.
- Bei der 1. Bereitschaftspolizeiabteilung in Enkenbach-Alsenborn wurden erstmals Beschäftigte der Bereiche Kfz, Küche, Reinigung und Handwerker zu den Themen Hautschutz, Hautpflege und Auswahl geeigneter Schutzhandschuhe informiert und anhand praktischer Übungen und Vorführungen in deren Gebrauch unterwiesen. Tage der offenen Tür in den Polizeidirektionen Neustadt, in verschiedenen Direktionen des Polizeipräsidiums Rheinhessen sowie im Polizeipräsidium Westpfalz fanden großes Interesse bei den Besuchern.
- Bei der 47. Wissenschaftlichen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) in Mainz waren wir mit einem Informationsstand vertreten.
- Die Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz informierten sich ebenfalls auf einem Gesundheitstag.
- Für die Abgeordneten des Landtags, die Minister, Ministerpräsident Kurt Beck und für fast 500 geladene Gäste stellten wir an einem Parlamentarischen Abend unsere Hautschutzaktionen vor.



Im Rahmen einer Mitarbeiterschulung erläutert der Referent eine Versuchsreihe zum Tastsinn

- Bei der „Eröffnung der Kursaison“ in Bad Dürkheim präsentierten wir uns mit unserem Informationsstand den Beschäftigten des Staatsbades sowie einer großen Zahl von interessierten Kurgästen und Einwohnern.

DVD „Mit heiler Haut“

Zusammen mit anderen Unfallkassen haben wir den Schulungsfilm „Mit heiler Haut...“ erstellen lassen. Die Aufnahmen mit Unterstützung der BG-Unfallklinik Ludwigshafen, dem Klinikum der Stadt Ludwigshafen und dem Klinikum Landau-Südliche Weinstraße lassen sich mit ihrem modularen Aufbau in Krankenhäusern, Großküchen, Reinigungsdiensten und für die Hauschnik als Schulungshilfe einsetzen. In einem Datenteil befinden sich die gesetzlichen Grundlagen zum Hautschutz, vorbereitete Folienvorträge, Szenenfotos zur Erstellung eigener Folien, Musterhautschutzpläne und interessante Literatur zum Thema.

Die DVD kann bei uns kostenlos für Fortbildungsveranstaltungen und Aktionen bezogen werden:

www.ukrlp.de/ „Deine Haut“



Das Einüben der „stabilen Seitenlage“ ist wichtiger Bestandteil der Ausbildung zum Ersthelfer.

Erste Hilfe

Wenn jede Minute zählt ...

Erste Hilfe in den wenigen Minuten bis zum Eintreffen des Notarztes ist oft lebensrettend. Erste Hilfe leisten und ärztliche Unterstützung anfordern (☎ 112) müssen Hand in Hand gehen. Wer ausgebildet ist, weiß, was zu tun ist, gerät nicht leicht in Panik und kann Gefahren für sich selbst verringern.

Rechtliche Situation

Jeder ist verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten, wenn ihm den Umständen nach die Hilfeleistung zuzumuten ist, er dadurch nicht andere wichtige Pflichten verletzt oder sich der Helfer durch sein Handeln nicht selbst in Gefahr bringt. Der Hilfe bei einem Unfall soll daher immer die Eigensicherung und die Sicherung der Unfallstelle vorangehen. Helfer verunglücken häufig aufgrund fehlender Absicherung oder aus blindem Aktionismus.

Wer nicht hilft, kann sich der „Unterlassenen Hilfeleistung“ (§ 323c Strafgesetzbuch) schuldig machen.

Erste Hilfe in Unternehmen

Der Unternehmer muss unverzügliche Hilfe bzw. ärztliche Versorgung nach einem Unfall sicherstellen. Die Beratung und Mitwirkung bei der Organisation der Ersten Hilfe gehört zu seinen gesetzlichen Aufgaben. Dabei unterstützen ihn der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit. Auch die Präventionsabteilung der Unfallkasse beantwortet konkrete Fragen zur Organisation der Ersten Hilfe.

Vor allem in großen Mitgliedsbetrieben und in Unternehmen mit mehreren Dienststellen ist es wichtig, einige Erste-Hilfe-Pflichten an geeignete Personen zu delegieren. Wer welche Aufgaben übernimmt, sollte in einer Checkliste schriftlich festgehalten werden. Auch für einen Schichtbetrieb und für die Urlaubszeit muss eine ausreichende Zahl von Ersthelfern anwesend sein. Die Checkliste finden Sie auf unseren Internetseiten zum Stichwort „Erste Hilfe“.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, geeignete Personen als Ersthelfer zu benennen und sie in einer acht Doppelstunden umfassenden Grundausbildung bei einer vom Unfallversicherungsträger ermächtigten Ausbildungsstelle schulen zu lassen. In einem Zwei-Jahres-Rhythmus sollen die Ersthelfer ihre Kenntnisse in einer Fortbildung mit vier Doppelstunden auffrischen. Die Teilnahmegebühren für die Aus- und Fortbildung trägt die Unfallkasse.

ERSTE-HILFE-MATERIAL

Zum Erste-Hilfe-Material zählen Verbandstoffe, alle Hilfsmittel und medizinischen Geräte sowie Arzneimittel, soweit sie der Durchführung der Ersten Hilfe dienen. Das Erste-Hilfe-Material ist

- jederzeit schnell und leicht zugänglich aufzubewahren,
- gegen schädliche Einflüsse, z. B. Verunreinigung, Nässe, extreme Temperaturen zu schützen,
- in ausreichender Menge bereitzuhalten,
- rechtzeitig und termingerecht (Verfallsdaten beachten!) zu ergänzen.

ERSTE-HILFE-KURSE

werden in Deutschland u.a.

- vom **Arbeiter-Samariter-Bund**,
- der **Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft**,
- dem **Deutschen Roten Kreuz**,
- der **Johanniter-Unfall-Hilfe** und
- dem **Malteser Hilfsdienst** angeboten

Diese Hilfsorganisationen haben sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) zusammengeschlossen.

Erste Hilfe in Schulen

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Organisation einer wirksamen Ersten Hilfe. Dazu gehört eine ausreichende Zahl ausgebildeter Ersthelfer. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz und die Schulaufsicht empfehlen Lehrkräften für die Durchführung eines Erste-Hilfe-Lehrgangs einen Drei-Jahres-Rhythmus. Ideal ist, wenn alle Lehrkräfte, Hausmeister und Schulverwaltungskräfte an der Ausbildung teilnehmen. Gerade letztere sind meist die erste Anlaufstelle bei einem Vorfall.

In vielen Schulen gibt es hervorragend organisierte Schulsanitätsdienste, welche die Schüler maßgeblich in die Rettungskette einbeziehen (s. Artikel auf Seite 6).

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und die Unfallkasse haben das bisherige Erste-Hilfe-Training in einem gemeinsamen Projekt modifiziert und zu einem „Langen Nachmittag“ verdichtet. Alle Schulen in Rheinland-Pfalz haben nun die Möglichkeit, die Fortbildung des Lehrerkollegiums an einem „Langen Nachmittag“ (Zeiteinsatz ca. 4-4,5 Zeitstunden) alternativ zum Erste-Hilfe-Training durchzuführen. Die erworbene Qualifikation ist für die Lehrkräfte gleichwertig mit dem bisherigen Zertifikat für das Erste-Hilfe-Training.

Die Hilfsorganisationen und die für die Aus- und Fortbildung zugelassenen Stellen erhalten über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz für den „Langen Nachmittag“ die gleichen Kostensätze wie für das Erste-Hilfe-Training.

Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen

Die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ regelt die Zahl und die Ausbildung der Ersthelfer. In Kindertageseinrichtungen sollte mindestens ein Ersthelfer je Kindergruppe zur Verfügung stehen. Noch besser ist es, wenn jede Erzieherin und jeder Erzieher Ersthelfer ist. Die Ausbildung ist für die Ersthelfer auch hier kostenfrei.

Einen Überblick über notwendige Maßnahmen bei Kinderunfällen bietet die Website [www.kindersicherheit.de/Kinderunfälle/Erste Hilfe](http://www.kindersicherheit.de/Kinderunfälle/Erste_Hilfe) sowie das Internetangebot unter www.erste-hilfe-fuer-kinder.de.

Keine Angst vor Fehlern

Die Erste-Hilfe-Ausbildung soll auch Fehler bei der Erstversorgung vermeiden. Wer dennoch etwas falsch macht, wird nicht hafte und nicht mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen müssen. Das Gesetz schützt Ersthelfer, wenn ihnen trotz bestem Wissen und Willen Fehler unterlaufen.

Weitere Informationen:
www.ukrlp.de

- Prävention/ Erste Hilfe
 - Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen
 - Erste Hilfe in Schulen I und II
 - Ersthelfer-Ausbildung und Erste-Hilfe-Training
 - Fortbildung am „Langen Nachmittag“
 - Erste Hilfe in kommunalen und Landeseinrichtungen
 - Ermächtigung als Aus- und Fortbildungsstelle
- Publikationen/ BUK-Regelwerk
 - Anleitung zur Ersten Hilfe (GUV-I 503)
 - Ersthelfer (GUV-I 8592)
 - Erste Hilfe in Schulen (GUV SI 8065)

Ansprechpartner:

Alois Meier

☎ 0 26 32/9 60-421



UNFALLVERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR NOTHELFER

Jeder, der sich in einer Gefahrensituation für andere einsetzt und dabei seine eigene Gesundheit riskiert, genießt den Versicherungsschutz aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Das gilt für die Ersthelfer im Betrieb, die sich bei der Ersten Hilfe selbst verletzen, ebenso wie für Helfer bei einem Unfall oder einer drohenden Gefahr.

Wenn Kontakt mit Körperflüssigkeit des Verletzten stattgefunden hat, sollte der Ersthelfer sich reinigen, desinfizieren und gegebenenfalls untersuchen und behandeln lassen. Die Meldung durch ihn oder seinen Arzt an die Unfallkasse als Dokumentation seines Einsatzes ermöglicht eine später vielleicht notwendige Entschädigung. Auch die Reparatur und der Ersatz von Bekleidung oder Gegenständen, die bei dem Erste-Hilfe-Einsatz beschädigt wurden oder verloren gingen, ist im Sozialgesetzbuch VII vorgesehen.

Eine gute Ausbildung ist die beste Prävention

Der optimale Schutz für die Ersthelfer ist eine umfassende Ausbildung. Sie ermöglicht es, besonnen zu handeln und drohenden Gefahren aus dem Weg zu gehen. Meist führen Hektik und Aktionismus der Ersthelfer zu Verletzungen, die eigentlich vermeidbar wären. Schnelles Handeln allein ist also nicht gefragt. Entscheidend ist, dass die Erstversorgung auch qualifiziert und überlegt erfolgt.

Realschule Neustadt/Wied:

Der Schulsanitätsdienst stellt sich vor

Ob Zerrung, Bluterguss oder Knöchelbruch – auch in der Schule ist immer wieder fachgerechte Erste Hilfe gefragt: während des Unterrichts, beim Sport, in den Pausen, beim Tag der offenen Tür und bei anderen schulischen Veranstaltungen. An der Realschule Neustadt/Wied werden die Ersthelfer aus Kollegium und Schulverwaltungskräften in solchen Fällen vom Schulsanitätsdienst unterstützt. Die Unfallkasse hat Mitglieder dieser Schülerinitiative gebeten, ihr Engagement vorzustellen.

Aufgaben des Schulsanitätsdienstes

Der Schulsanitätsdienst wurde 2005 unter dem Motto „Schüler helfen Schülern“ gegründet. Zu seinen Aufgaben zählen:

- Erste Hilfe leisten
- Falls erforderlich einen Notruf absetzen
- Verbandskästen kontrollieren und für Ausflüge und Klassenfahrten vorbereiten
- Verbrauchte Materialien ersetzen

Erreichbarkeit

Der Schulsanitätsdienst verfügt über einen eigenen Raum. In den Pausen sind immer zwei Angehörige des Schulsanitätsdienstes dort. Sie sind Ansprechpartner bei Verletzungen, übernehmen die Direktversorgung und leiten – wenn erforderlich – weitere Maßnahmen ein. Hilfesuchende können sich auch im Sekretariat melden, das den Schulsanitätsdienst per Handy verständigt.

Ausbildung

Voraussetzungen für die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst sind die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste Hilfe-Kurs und an einer weiteren Fortbildung, in der speziell Verletzungen und Unfälle in der Schule behandelt werden.

Wer kann mitmachen?

Mitmachen beim Schulsanitätsdienst können Schülerinnen und Schüler ab dem 8. Schuljahr, die bereit sind, eine verantwortungs-

volle Aufgabe zu übernehmen. Sie sollten Interesse an Erster Hilfe, Verantwortungsgefühl und Einfühlungsvermögen mitbringen.

Die Verwaltungsvorschrift (VV) des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom Dezember 1999 regelt, dass alle Lehrkräfte, der Hausmeister und die Schulverwaltungskräfte – sofern sie in die Organisation der Ersten Hilfe eingebunden sind – eine Erste Hilfe-Ausbildung absolvieren. Mehr zur Ausbildung von Ersthelfern im Schulbereich unter www.ukrlp.de/Erste_Hilfe_in_Schulen_I.

Der Schulsanitätsdienst kann in die Organisation der Ersten Hilfe sehr gut integriert werden. Die Ausbildung und die Übernahme des Ehrenamtes stärken die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen und sich gegenseitig zu helfen. Die Organisation und der Einsatz des Schulsanitätsdienstes liegen immer in der Verantwortung von Lehrkräften.

Unterstützung durch die Unfallkasse

Interessierte Schulen können für die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes bei der Unfallkasse finanzielle Unterstützung für den Erste-Hilfe-Grundkurs und das Erste-Hilfe-Training erhalten. Aus einem schriftlichen Antrag muss hervorgehen,

- wie der Schulsanitätsdienst organisiert und betreut wird und
- wie viele Schülerinnen und Schüler aus welchen Jahrgangsstufen daran teilnehmen.



Schüler üben das Anlegen eines Druckverbands.

Weitere Fragen beantwortet gerne:

Judith Hartmann

☎ 0 26 32/9 60-313

Umfassender Service und Know-how

Die Unfallkasse verfügt über umfassendes Know-how im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Mitglieder, Sachkostenträger und Leiter von Einrichtungen können bei Problemen oder Fragen unsere Erfahrungen nutzen. Rechtzeitige und gezielte Beratung tragen dazu bei, kostenträchtige Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu vermeiden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz hat viele Facetten: Der Unternehmer muss mit technischen und organisatorischen Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer sorgen, er muss seine Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüfen und – wenn nötig – anpassen. Das erfordert Kenntnisse über Ursachen, Art und Wirkung von Gefährdungen, über Belastungen und über Beurteilungskriterien.

Nicht selten geben Belastungen in einzelnen Einrichtungen Hinweise auf grundsätzliche Probleme. In solchen Fällen kann die Unfallkasse prüfen, ob ein generelles Gefährdungspotential vorliegt.

Messprogramm „Trichloramin in Bädern“

Bei der Desinfektion von Schwimmbadwasser entsteht durch Reaktion von Chlor mit Harnstoffen Trichloramin. Das erzeugt den typischen Hallenbadgeruch.

Im Rahmen eines bundesweiten Messprojekts hat die Unfallkasse in sieben rheinland-pfälzischen Hallenbädern während des Badebetriebs die Belastung für Personal, Lehrkräfte und Schulkinder ermittelt. Nur in einem Fall war der Richtwert überschritten. Die Stu-

die ließ den Schluss zu, dass kein grundsätzliches Problem vorlag.

Mit den gewonnenen Projekterfahrungen können wir nun kostenlos weitere Messungen durchführen, um Allergierisiken und einen etwaigen Sanierungsbedarf in Bädern zu beurteilen.

Messung von Innenraumschadstoffen

In einem anderen Fall klagten Beschäftigte über Kopfschmerzen, als Ursache wurden Ausdünstungen von Baustoffen vermutet. Die Suche nach gesundheitsgefährdenden Konzentrationen von leicht flüchtigen organischen Verbindungen ergab eine Belastung der Luft durch den Parkettbodenkleber in Kombination mit einer falschen Pflege und belasteten Gebäudefugen. Allerdings lag die Belastung unterhalb des Wertes, der eine Schließung des Gebäudes notwendig gemacht hätte. Auslöser für die Kopfschmerzen war das Zusammenwirken von Verbesserungen im Wärmeschutz mit einer schlechten Belüftung.

Die Entwarnung durch die Unfallkasse führte dazu, dass sich die Gemüter wieder beruhigten. Außerdem konnten die Erkenntnisse für die gezielte Sanierung eines anderen Gebäudes genutzt werden, so dass weniger Baukosten anfielen.

Prävention von Unfällen im Chemieunterricht

Eine Untersuchung von Unfällen im Chemieunterricht zeigte unter anderem, dass nicht die Chemikalien oder die oft chaotischen Materialsammlungen in den Vorbereitungs-



Mit modernen Analyseverfahren untersucht die Unfallkasse in Bädern die Belastung durch Trichloramin.

räumen für Unfälle verantwortlich waren. Häufig waren Unsicherheiten der Lehrkräfte, wie Experimente im Unterricht durchgeführt werden müssen, der Auslöser.

Als Konsequenz haben wir unseren Service um folgende Angebote erweitert:

- Formulierung von Hinweisen zu Aufbau und Handhabung der Chemiesammlung.
- Seminare speziell für Referendare, um ihnen Sicherheit beim Experimentieren zu vermitteln. Denn im Unterricht sind auch Versuche möglich, bei denen es „knallt, raucht und stinkt“.
- Fortbildung für Mitarbeiter der Sachkostenträger, damit diese die vorgeschriebene Überprüfung von Abzügen in Chemieräumen vornehmen können (als kostengünstige Alternative zu Messinstituten). Regelmäßige Wartung und sachkundige Reinigung machen eine kostspielige Erneuerung der Abzüge oft nicht notwendig.

Ansprechpartner:

Dr. Rainer Radtke

☎ 0 26 32/9 60-356

Dr. Michael Roos

☎ 0 26 32/9 60-357

Betriebliches Gesundheitsmanagement 6. Teil: Umsetzen von Maßnahmen

Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf setzt erfolgreich auf gesunde Mitarbeiter

VON WENKE SIMON UND
GERLINDE WEIDNER-THEISEN

Als eine der ersten Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz hat Dierdorf mehrere Projekte des Betrieblichen Gesundheitsmanagements durchgeführt. Teil 6 unserer Serie stellt die Umsetzung in der Verbandsgemeinde vor.

Moderne Verwaltung

In der Verwaltung arbeiten 42 Beschäftigte, zusätzlich 16 „Außendienstler“ (Waldarbeiter, Schulpersonal, Klärwärter). An ihrer Gesundheit und ihrem Wohlbefinden liegt Bürgermeister Bernd Benner sehr viel. Da der Bürgermeister modernen Ansätzen der Prävention gegenüber aufgeschlossen ist, stieß das Angebot der Unfallkasse zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement bei ihm auf großes Interesse. Ausschlaggebend dafür waren die nachweislich positiven Effekte in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Mitarbeiterzufriedenheit.

Bedürfnisse der Mitarbeiter berücksichtigen

Zum Einstieg begannen die Beschäftigten mit einem Schnupperkurs „Rückenschule“. Als weiterer Schritt wurden die Mitarbeiter im Sommer 2006 anhand eines gemeinsam mit der Verwaltungsleitung, der Personalvertretung, der Unfallkasse und weiteren Akteuren des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entwickelten Fragebogens befragt. Dieser gab den Beschäftigten die Möglichkeit, sich anonym zu ihrer gesundheitlichen



Wenke Simon, Unfallkasse,
im Gespräch mit Bürgermeister
Bernd Benner.

Situation, zur Arbeitszufriedenheit, zu Belastungen am Arbeitsplatz und zum Interesse an Gesundheitsangeboten zu äußern. Die Ergebnisse waren Grundlage für die Planung von weiteren Aktionen.

Individuelle Beratung

„Da ich meinen neuen Flachbildschirm weiter entfernt aufstellen kann, hat sich der Blickwinkel zum Gerät verändert,“ berichtet Horst Spurzem. „Durch das Umstellen des Gerätes sind jetzt die Lichtverhältnisse an meinem Arbeitsplatz optimal.“ Horst Spurzem hat das Beratungsangebot durch Peter Schnalke von der Unfallkasse zur Ergonomie und die arbeitsmedizinischen Informationen durch den Betriebsarzt Jan Berner gerne in Anspruch genommen. Beide haben

Anfang des Jahres 2007 die Arbeitsplätze interessierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besichtigt.

Aktion „Fit am Arbeitsplatz“

Zeitgleich konnten die Beschäftigten das Angebot „Fit am Arbeitsplatz“ mit Ausgleichsübungen nutzen. „Dass dynamisches Sitzen nicht gerades Sitzen bedeutet, war mir neu“, sagt Martina Kretschmer. Andreas Kosel, Sportpädagoge bei der Unfallkasse, informierte die Mitarbeiter darüber, dass bewegtes Sitzen der Gesundheit dienlich ist. „Zwischendurch die Sitzhaltung ändern und sich auch mal ganz entspannt zurücklehnen. Den Wechsel von Be- und Entlastung danken Ihnen die Bandscheiben“, erläuterte Andreas Kosel. Mit viel Elan motivierte er die Teilnehmer, künftig noch stärker ihre Gesundheit durch kleine Bewegungspausen zu fördern.

Workshop für Führungskräfte

Führungskräfte nehmen aufgrund ihrer Vorbildfunktion eine besondere Rolle im Betrieblichen Gesundheitsmanagement ein. Im Anschluss an die Befragung wurde deshalb im Mai 2007 ein Workshop für Führungskräfte (Bürgermeister, Abteilungsleiter) durchgeführt. Ziel war es, das Bewusstsein der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihre Einflussmöglichkeiten im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zu erweitern. Die Teilnehmer reflektierten das Arbeitsklima und entwickelten gemeinsam konkrete Beiträge zu einem positiven Miteinander.



INTERVIEW MIT BÜRGERMEISTER BENNER

Was macht aus Ihrer Sicht das Besondere der Verbandsgemeinde Dierdorf aus?

Unsere Verbandsgemeinde mit relativ wenig Einwohnern hält einen Standard vor, wie er sonst nicht üblich ist. Krankenhaus, Kindergarten, Seniorenheim, Ärzte und Fachärzte, Physiotherapeuten, Apotheken, Forstamt, Straßenmeisterei, Rechtsanwälte, Notar, Banken, Versicherungen, Krankenkassen, Einzelhandel und gute Verkehrsanbindungen bilden eine komplette kommunale Infrastruktur.

Besonders hervorheben möchte ich die Bildungseinrichtungen: das Schulzentrum mit Grund-, Haupt- und Realschule in Dierdorf. Das private Martin-Butzer-Gymnasium komplettiert das Angebot. Eine weitere Grundschule gibt es in Großmaiseid. Mit Dreifeld- und Doppelfeld-Sporthallen und einem generalsanierten Stadion bieten wir optimale Bedingungen für den Schul- und Vereinssport.

Anfang 2008 beginnen wir mit der Sanierung des Hallenbades, außerdem wollen wir die Freizeitanlage mit einer Großrutsche und einer Saunalandschaft attraktiver gestalten. Durch den Bau eines neuen Lehrschwimmbeckens kommen wir der regen Nachfrage der Schulen und Vereine entgegen. Einrichtungen der Gemeinde und der

Vereine ermöglichen Fußball- und Tennisspielen, Reiten, Schießen und Fliegen.

Welche Ziele verbinden Sie mit dem Projekt zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz in Ihrer Verwaltung?

Die Gesundheitskosten zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft werden nicht mehr je zur Hälfte aufgeteilt, sondern verschieben sich deutlich zulasten der Arbeitnehmer. Schon aus diesem Grund müssen wir unser Gesundheitsbewusstsein schärfen, da diese Entwicklung eine fühlbare finanzielle Dimension für unsere Mitarbeiter hat. Natürlich erhoffe ich mir durch eine größere Arbeitszufriedenheit auch Vorteile für die eigene Verwaltung.

Was hat das Projekt bei den Beschäftigten bewirkt?

Das Projekt ist bei den Beschäftigten auf eine gute Resonanz gestoßen. Das kann man an der Beteiligung bei der Rückenschule, an der Akzeptanz des Angebotes „Fit am Arbeitsplatz“ und an der durchweg guten Beurteilung des Führungskräfte-Seminars ablesen. Das Engagement der Betrieblichen Kommission bei der Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung zur Einführung des Leistungsentgelts ist sicher-



lich zum Teil ebenfalls auf die derzeitigen Bemühungen zurückzuführen.

Was tun Sie aktiv für Ihre Gesundheit?

Ich habe nie geraucht und trinke nur selten Alkohol. Durch ausgewogenes Essen versuche ich mein Normalgewicht zu halten. Letzteres hat eine zunehmende Bedeutung für mich, da der Sport aus Zeitgründen leider etwas zu kurz kommt. Denn zu meinen Aufgaben als Verbandsbürgermeister sind mit den Jahren auch viele Ehrenämter hinzugekommen. Meine verbleibende Freizeit und natürlich den Urlaub nutze ich nach wie vor für den Sport. Ich bin leidenschaftlicher Rennradfahrer und laufe sehr gerne.

Vielen Dank Herr Benner!

Wohnen, Arbeiten und Erholen

Verbandsgemeinde Dierdorf

Die fünf Ortsgemeinden und die Stadt Dierdorf in der Region Rheinischer Westerwald liegen beidseitig der A 3 Köln-Frankfurt. Die Autobahn und die durch die Verbandsgemeinde verlaufende B413 gewährleisten eine gute Anbindung an das Fernstraßennetz. Über die Anschlussstelle Dierdorf ist der ICE-Bahnhof Montabaur in 15 Minuten erreichbar. Ein steigendes Wirtschaftswachstum und die damit verbundene stetige Zunahme der Arbeitsplätze verwundern deshalb nicht. „Unsere gute Infrastruktur resultiert zum Großteil daher, dass Dierdorf neben Neuwied und Linz eines der drei Mittelzentren im Kreis ist und einen Versorgungsauftrag über die eigene kommunale Grenze hinaus wahrnimmt“, informiert Bürgermeister Benner.

Die Verbandsgemeinde Dierdorf bietet viel Natur: Einen Wechsel zwischen landwirtschaftlichem Flair und, wie es sich für eine Gemeinde

im waldreichsten Bundesland ziemt, flächenmäßig dominierende Waldbestände. Das aus der Verbandsgemeinde stammende Saatgut berechtigt den Slogan: „Bäume von hier wachsen in aller Welt in den Himmel!“

Ein ausgedehntes Wegenetz zieht Wanderer und Radfahrer an. Idyllische Bachauen und versteckte Weiher laden zum Verweilen ein. Nicht weit entfernt liegen der „Rheinsteig“, ein Fernwanderweg für geübte Wanderer, und der von den Römern 80 n. Chr. errichtete Grenzwall „Limes“. Hügelgräber aus der Bronzezeit zeugen von einer Besiedelung aus der Zeit zwischen 1550 und 1200 v. Chr. Alte Ortskerne mit ihren malerischen Fachwerkhäusern, verwinkelten Gässchen, Türmen und Kirchen empfangen die Gäste. Das Sayntal, eines der schönsten rechtsrheinischen Seitentäler am Mittelrhein, ist nicht nur am Erlebnistag „Jedem sayn Tal“ einen Besuch wert.

Im Kontrast zu alten Bauwerken stehen in den Ortschaften moderne Bildungsstätten, Sportanlagen, Verwaltungsgebäude und Wohngebiete. Die Stadt Dierdorf zeigt sich den Besuchern mit einem liebenswerten kleinstädtischen Charme.

Zur **Verbandsgemeinde Dierdorf/Landkreis Neuwied** gehören die Stadt Dierdorf sowie die Ortsgemeinden Großmaisdorf, Isenburg, Kleinmaisdorf, Marienhausen und Stehbach.

Fläche der Verbandsgemeinde	6.581 ha
Waldanteil	3.139 ha
Landwirtschaftliche Fläche	2.462 ha
Bau- und Verkehrsflächen	862 ha
Wasserflächen	105 ha
Sonstige Flächen	13 ha

Quelle: Stat. Landesamt Rheinland-Pfalz 2003

Einwohner mit Hauptsitz (31.10.2006)	11.200
Einwohner/km ²	170
Schülerinnen/Schüler (2007)	2.824

Experimente für Kindertagesstätten und Schulen

Kinderhaut braucht Schutz

Unsere Aktionen zur Präventionskampagne „Haut“ haben in Kindergärten und Schulen großen Anklang gefunden. Mit kindgerechten Experimenten haben Mitarbeiter der Unfallkasse gezeigt, wie wichtig die Haut und ihr Schutz sind.



Hier einige Beispiele:

- *Wie groß ist Deine Haut?* Die Umrisse eines Kinderkörpers werden auf Packpapier gemalt.

- *Warum bekommt man Sonnenbrand?* Brot wird in einem Toaster geröstet. Je länger es im Gerät bleibt, desto trockener, dunkler und rissiger wird es.
- *Wie schützt man sich vor Sonnenstrahlen?* Kinder tupfen Creme auf die Schale von Eiern und legen sie in rote Farbe. Die geschützten Stellen bleiben hell.

Einige Einrichtungen haben uns nach den Veranstaltungen geschrieben. Aus Platzgründen können wir die Schreiben nicht in der „ampel“ abdrucken. Sie finden die Texte unter www.ukrlp.de/ „Deine Haut“.

Auf dem Weg zu einem gerechteren Leistungsrecht?

VON GERALD ORTHEN

Das Bundesarbeitsministerium hat einen Arbeitsentwurf für eine umfassende Reform der gesetzlichen Unfallversicherung vorgelegt. Eine Organisationsreform soll die Zahl der Unfallversicherungsträger verringern und ihre Wirtschaftlichkeit stärken. Die ebenfalls geplante Reform des Leistungsrechts soll die gesetzlichen Leistungen gerechter verteilen.

Organisationsreform

Im gewerblichen Bereich wollen derzeit noch 25 Berufsgenossenschaften zu 9 Unfallversicherungsträgern fusionieren. Für den öffentlichen Bereich soll künftig je Bundesland nur eine Unfallkasse die Aufgaben der Unfallversicherung wahrnehmen. In Rheinland-Pfalz besteht die Unfallkasse Rheinland-Pfalz bereits seit rund 10 Jahren als einheitlicher Träger für das gesamte Bundesland.

Auch der Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (BUK) und der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) haben sich bereits im Juli 2007 zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zusammengeschlossen.

Reform des Leistungsrechts

Dieser zweite Baustein des Arbeitsentwurfs ist heftig umstritten. Viele Arbeitgeber kritisieren Steigerungen der Lohnnebenkosten. Sie

beklagen die „Monopolstellung“ der gesetzlichen Unfallversicherung und den „mangelnden Wettbewerb“. Angeblich sollen gewerbliche Versicherer die Prävention und die Leistungen nach Arbeitsunfällen preiswerter erbringen können. Die Gewerkschaften befürchten Leistungskürzungen für die Versicherten. Die Presse greift die Thematik ebenfalls überwiegend kritisch auf. Alle Beteiligten befürchten Parallelen zu anderen einschneidenden Reformen, besonders zu „Hartz IV“.

Ob der Gesetzgeber noch in diesem Jahr abschließend über das Reformgesetz beraten wird, steht derzeit nicht fest.

Kostensteigerungen und Leistungskürzungen?

Eine Analyse der Reformvorschläge verdeutlicht, dass sie nur für Versicherungsfälle ab Januar 2009 Veränderungen bringen würden. Für bestehende Entschädigungsfälle und für laufende Rentenleistungen ist ein Bestandsschutz vorgesehen.

Versicherungsleistungen sollen gerechter als bisher besonders die schweren Unfälle entschädigen. Vor allem berücksichtigt der Gesetzesentwurf konkreter die berufliche Situation der Geschädigten. Im Gegenzug zu höheren Leistungen sollen leichtere Schädigungen seltener als bisher zu dauerhaften Rentenleistungen führen. Per Saldo rechnet die Bundesregierung bei jährlichen Gesamtkosten von rund 9 Mrd. Euro mit einer Steigerung von 400 Millionen Euro.

Zweifel am System

Das System der gesetzlichen Unfallversicherung hat sich in den 123 Jahren seines Bestehens bestens bewährt. Es gehört zur Daseinsvorsorge, mit welcher der Staat die Arbeitgeber in ihre soziale Pflicht nimmt. Gewerbliche Versicherer werden die gesetzlich vorgesehenen Leistungen nicht für Prämien erbringen können, die unter den derzeit von den Unfallversicherungsträgern geforderten Beiträgen liegen. Letztlich müssen die „Altlasten“ aus bestehenden Rentenansprüchen getragen werden.

Der Umstieg auf ein reformiertes System fordert die Unfallversicherungsträger besonders. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist bereit, sich den Herausforderungen zu stellen.



Foto: DGUV

Neben Rehabilitation und Entschädigung zählt Prävention zu den Kernaufgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung.

Vereinbarung zur BusSchule besiegelt

Clever mit dem Bus fahren

Besonders für jüngere Kinder wird beim Schulwechsel die Fahrt mit dem Bus zur neuen, großen Herausforderung. Im Rahmen des Präventionsprojekts BusSchule hat die Unfallkasse die Broschüre „Clever mit dem Bus fahren!“ für Schulen herausgegeben und anlässlich der Woche der Verkehrssicherheit Rheinland-Pfalz vorgestellt. Die Unfallkasse nutzte diesen Anlass, um für die Kooperationsoffensive „Clever mit dem Bus fahren!“ zu werben. Vertreter der Landesregierung, der Unfallkasse, von Kommunen und Busunternehmen



Staatssekretär Carsten Kühl unterzeichnet die Präambel. Dahinter v. li. Clemens Hoch MdL, Oberbürgermeister Achim Hütten, Stephan Pauly (Geschäftsführer VRM), Rolf Schüller (Geschäftsführer RMV), Beate Eggert (Geschäftsführerin Unfallkasse Rheinland-Pfalz)

unterzeichneten in Andernach eine entsprechende Vereinbarung. Die neue Broschüre unterstützt Lehrerinnen und Lehrer bei der Vorbereitung des praxisbezogenen Aktionstags BusSchule, der von einem Partner-Busunternehmen durchgeführt wird. Dabei üben von der Unfallkasse geschulte BusTrainer mit den Schülern der 4. und 5.

Jahrgangsstufe Verhaltensregeln im Bus und an der Haltestelle ein. Darüber hinaus enthält das Handbuch Anregungen für die Einbindung des Themas in verschiedene Fächer.

Mehr zum Thema im Internet unter www.ukrlp.de/BusSchule und Pressemeldungen.

Mal- und Zeichenwettbewerb

„Der Busunfall“

Kein Bild, sondern eine Bildergeschichte reichte Ravill Schneible vom Nordpfalzgynasium in Kirchheimbolanden beim Mal- und Zeichenwettbewerb der Unfallkasse ein. Die Hauptfigur ist dabei Fritz, ein Junge, der mit Wut im Bauch zur Schule geht und dadurch einen Busunfall verursacht. Was hat den Sechstklässler zu solch einer Erzählung veranlasst? Wir wollten es genau wissen und fragten nach.

Deine Bildergeschichte ist wirklich gelungen. Wie bist Du auf diese Idee gekommen?

Auf dem Nachhauseweg fuhr ein Bus über den Gehweg und hätte mich fast überfahren. Später sah ich Kinder mit einem Stein spielen. Zu Hause kombinierte ich das nach und nach. Dabei hatte ich den

Einfall, eine Geschichte daraus zu machen.

Eigentlich ist deine Hauptfigur Fritz ein ganz netter Typ. Beim Gedanken an die Schule steigert er sich jedoch richtig in Wut. Hast Du Ähnliches schon mal erlebt?

Nein! Ich hoffe, dass ich so etwas auch nie erlebe. Ich habe sehr nette Klassenkameraden, mit denen ich mich gut vertrage. Deshalb gehe ich gerne in die Schule. Schlechte Laune habe ich fast nie – nur wenn mich mein kleiner Bruder mal wieder nervt oder ich eine schlechte Note habe.

Fritz tritt ärgerlich gegen einen Stein und löst damit ungewollt einen dramatischen Unfall aus. Er hilft sofort und hat ein schlechtes Gewissen. Was würdest Du Fritz sagen, wenn er Dein Klassenkamerad wäre?

Du bist ein Trottel! Aber ich würde mit ihm darüber sprechen und ihn

loben, weil er sofort geholfen hat. Ja, das würde ich ihm sagen, und dass er es den Betroffenen beichten soll, auch wenn's schwer fällt. Denn die Leute würden ihm wahrscheinlich verzeihen - er hat ja mit seinem anschließenden Verhalten Mut gezeigt. Er hätte ja auch wegrennen können. Aber er könnte nicht ewig davonlaufen. Sein schlechtes Gewissen würde ihn sein Leben lang begleiten. Darunter würde er sicher leiden.

Was ist für Dich an Deiner Geschichte am Wichtigsten?

Dass man zu seinen Fehlern stehen muss. Auch wenn man Ärger bekommt, soll man trotzdem helfen. Und dass man aus seinen Fehlern lernen kann.

Ravill wurde für seine Geschichte beim Mal- und Zeichenwettbewerb mit dem 4. Preis ausgezeichnet. Sie finden die Bildergeschichte von Ravill Schneible im Internet unter www.ukrlp.de.



Unfallkasse
Rheinland-Pfalz